



## Vereinigte Turnerschaft Rinteln 1848 e.V.

Nachtrag Nr.1 zur

### Satzung der Vereinigten Turnerschaft Rinteln 1848 e.V. vom 21. November 2018

§ 15 (Jahreshauptversammlung) Abs. 5 der Satzung erhält folgende Fassung:

Die Einberufung der Jahreshauptversammlung erfolgt durch den Vorstand unter Bekanntgabe der Tagesordnung mit einer Frist von 14 Tagen. Die Einladung erfolgt durch Veröffentlichung in der „Schaumburger Zeitung“ und auf der Homepage der VTR sowie durch Aushang im VTR-Schaukasten in der Sparkassengeschäftsstelle in Rinteln, Klosterstr. 5-7.

Anträge zur Tagesordnung können nur aufgenommen werden, wenn sie spätestens eine Woche vor dem Versammlungsdatum dem Vorstand vorliegen. Nicht fristgerecht eingereichte Anträge können durch die Mitgliederversammlung mit 2/3 Mehrheit in die Tagesordnung aufgenommen werden.

Bisherige Fassung:

Die Einberufung der Jahreshauptversammlung erfolgt durch den Vorstand unter Bekanntgabe der Tagesordnung mit einer Frist von 14 Tagen. Die Einladung erfolgt durch Veröffentlichung in der „Schaumburger Zeitung“, im „Schaumburger Wochenblatt“ und auf der Homepage der VTR sowie durch Aushang im VTR-Sport- und Gesundheitszentrum „Weser-Fit-Rinteln“, Burgfeldsweide 2, und im VTR-Schaukasten in der Sparkassengeschäftsstelle in Rinteln, Klosterstr. 5-7.

Anträge zur Tagesordnung können nur aufgenommen werden, wenn sie spätestens eine Woche vor dem Versammlungsdatum dem Vorstand vorliegen. Nicht fristgerecht eingereichte Anträge können durch die Mitgliederversammlung mit 2/3 Mehrheit in die Tagesordnung aufgenommen werden.

Begründung:

Straffung und Klarheit der Verwaltungsabläufe durch Streichung (*kursiv* und Unterstrich).

Dieser Nachtrag tritt mit der Eintragung in das Vereinsregister in Kraft.